



Leistungs- und Qualitätsbeschreibung

§ 30 SGB VIII

– März 2020 –

impuls e.V.

Königsheide 246
44359 Dortmund

Telefon: (0231) 222 145 41 -44
Fax: (0231) 222 145 40
E-Mail: impuls04ev@gmx.de
Web: www.impulsev-net.de

Inhalt

Vorwort	3
1. Bezeichnung des Leistungsangebotes	4
2. Trägerorganisation	4
3. Selbstverständnis, Fachliche Leitlinien	4
4. Zielgruppe	5
5. Ausschlusskriterien	5
6. Hilfeart, Rechtsgrundlagen	5
6.1 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	6
6.2 § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung	6
7. Leistungsumfang	6
8. Sozialpädagogisches Profil der Leistungen	7
8.1 Verfahrensablauf bei Anfragen	7
8.2 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Dokumentation	8
8.3 Betreuungsplanung, Fallbesprechungen, organisatorische Besprechungen	8
8.3.1 Interne Beratung	8
8.3.2 Externe Beratung	9
8.3.3 Dokumentation	9
8.4 Schwerpunkte der Methoden und Handlungsansätze	9
8.5 Übergangsmanagement	10
8.6 Stadtteil- und Sozialraumbezogene Aktivitäten, Vernetzung	11
9. Leitung, Beratung und Verwaltung	12
10. Fortbildung und Supervision	13
11. Raumangebot und technische Ausstattung	13
12. Personalentwicklung	14
13. Beschwerdemanagement	15
14. Wahrnehmung Schutzauftrag § 8a SGB VIII	16
15. Personaltableau	18
16. Datenschutz	19
Anhang 1: Teamprotokollvorlage	20
Anhang 2: Kollegiale Kurz-Beratung	21
Anhang 3: Fallbesprechung	22
Anhang 4: Kurzdokumentation	24

Vorwort

Die vorliegende Konzeption unseres Vereins hat sich aus verschiedenen Anforderungen, Möglichkeiten und dem Bedarf der Hilfeempfänger, die wir in unserer langjährigen sozialpädagogischen Arbeit bei verschiedenen Trägern der Jugend- und Sozialhilfe kennengelernt haben, entwickelt.

Grundlegend arbeiten wir systemisch, lösungs- und ressourcenorientiert, vernetzend, transparent und innovativ, mit gegenseitiger Achtung und Wertschätzung. Unsere fachliche Ausrichtung und Arbeitsgrundlage resultieren aus unterschiedlichen Studienabschlüssen im pädagogischen Bereich, vielfältigen Fortbildungen und Literaturrecherche zu aktuellen entwicklungsrelevanten Arbeitsinhalten.

Wir arbeiten präventiv, in akuten Krisensituationen und nachsorgend.

Hier nutzen wir auch unsere eigene Sozialisation, individuellen Stärken, Möglichkeiten und Erfahrungen. Die Hobbys und Interessen der Mitarbeiter*innen fließen mit ein.

Die Gemeinnützigkeit des Vereins untermauert unser soziales Handeln, denn eine Körperschaft gemeinnütziger Zwecke beinhaltet, dass ihre Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet zu fördern.

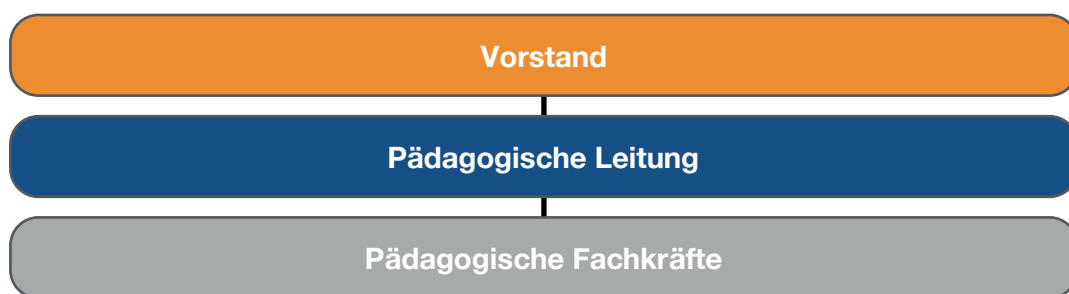
1. Bezeichnung des Leistungsangebotes

Der impuls- Verein zur Förderung sozialer Zusammenarbeit e.V. ist ein gemeinnütziger freier Jugendhilfeträger in Dortmund, der ambulante sozialpädagogische Hilfen gemäß § 27 Hilfe zur Erziehung SGB VIII durchführt.

Wir bieten ein differenziertes Angebot ambulanter Beratungs- und Betreuungsformen an, Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII, sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII sowie Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

2. Trägerorganisation

Die Organisation des impuls e.V. teilt sich in drei Ebenen auf. Die einzelnen Aufgabenschwerpunkte werden unter 9. differenziert beschrieben.



3. Selbstverständnis, Fachliche Leitlinien

Ergänzend zu den vom ASD definierten Zielvereinbarungen ist es aus unserem pädagogischen Selbstverständnis wichtig, den Hilfeempfänger nach seinen Zielen zu fragen, welche er in der Zeit der Begleitung und Beratung des Hilfeprozesses erreichen möchten.

Wir orientieren uns an den Zielen der Hilfeempfänger unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten und Kapazitäten. Dabei begegnen wir ihnen akzeptierend und wertschätzend.

Die Anerkennung von Stärken und die Entdeckung eigener Ressourcen ermöglicht eine Veränderung. Die Hilfeempfänger sind sich ihrer Ressourcen häufig nicht bewusst, weil sie ihre Lebenswirklichkeit meist negativ bewerten und ihre Umwelt dieses Selbstbild oftmals bestätigt.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, nicht wahrgenommene, vergessene oder verdeckte Ressourcen in den Vordergrund zu stellen, um den Hilfeempfängern einen Ausstieg aus diesem Kreislauf zu ermöglichen.

Der Hilfeempfänger ist der Ausgangspunkt, um an seinen konkreten Zielen zu arbeiten.

Allerdings kann es auch notwendig sein, in einem partizipativen Prozess Vorgaben zu artikulieren. Dieser Prozess wird als Training für die eigene Zielfindung des Hilfeempfängers eingesetzt, wenn dieser auf Grund möglicher Entscheidungs- und Einsichtsschwächen aktuell nicht in der Lage ist, diese Rolle auszufüllen.

In engem Zusammenwirken mit allen Beteiligten wollen wir den Übergang aus der familiären Krise bis hin zur Stabilisierung des Systems Familie begleiten, dabei eine soziale Sicherheit ermöglichen, individuelle Ressourcen und Kräfte, sowie Entwicklungsmöglichkeiten zur Entfaltung bringen.

Ein weiteres Ziel unserer Arbeit ist es, den notwendigen Rahmen zu schaffen, damit sich die Hilfeempfänger ihren eigenen Entwicklungsgesetzen gemäß frei entfalten und entwickeln können.

Daraus ergeben sich unsere Impulse und Orientierungshilfen der methodisch-didaktischen Arbeit. In unserem pädagogischen Handeln unterstützen und fördern wir die Entwicklung der gesamten Familie.

Durch unsere Kooperation und Netzwerkpflege mit anderen professionellen Institutionen (Ärzte, Ämter, Therapeuten, Kliniken, Schulen etc.) wird das Hilfesystem ganzheitlich gefördert, unterstützt und beraten.

Um auf Veränderungen in den familiären differenzierten Belastungssituationen professionell einwirken zu können, bilden wir uns kontinuierlich in aktuellen Themenbereichen (Gender, Medienkonsum, psychische Erkrankungen etc.) fort.

Von unseren Hilfeempfängern wünschen wir uns Offenheit gegenüber dem Arbeitsauftrag und den vereinbarten Zielen sowie die Bereitschaft, die pädagogische Arbeit in diesem Sinne nach besten Kräften zu unterstützen und mitzutragen.

„Beratung ist Verabredung zur Veränderung.“

4. Zielgruppe

Der impuls e. V. betreut Hilfeempfänger gemäß § 27 Hilfe zur Erziehung SGB VIII in Verbindung mit § 30 und 41, welche sich in akuten Belastungssituationen befinden.

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, deren ganzheitliche Entwicklung durch familiäre und soziale Faktoren beeinflusst, gestört, gehemmt oder verhindert wird.

Durch die Nutzung nicht wahrgenommener Ressourcen und Stärken sehen wir unsere Aufgabe darin, diese soweit zu aktivieren, dass sie als Ausgangspunkt genutzt werden können, um an konkreten Zielen zu arbeiten.

5. Ausschlusskriterien

Professionelles Handeln basiert auf der Berücksichtigung institutioneller, konzeptioneller und personifizierter Passgenauigkeit bei der Fallannahme.

Sowohl die Arbeit mit Minderjährigen in eigener Wohnung, welche vom Träger gestellt wird, als auch die Arbeit mit minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen bietet der impuls e.V. aufgrund seiner institutionellen und konzeptionellen Angebote nicht an.

Darüber hinaus gibt es fachkraftbezogene Ausschlusskriterien z. B. die Arbeit im Milieu, mit Rechtsradikalen, Tätern. Dies sind lediglich personifizierte Ausschlusskriterien und stellen keine generelle Fablehnung dar.

6. Hilfeart, Rechtsgrundlagen

Der impuls e. V. ist ein freier Träger der ambulanten Jugendhilfe. Rechtsgrundlagen resultieren aus dem Sozialgesetzbuch VIII, § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung:

„(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das

engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.

(2a) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Absatz 2 einschließen.

(4) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthalts in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.“ (*G. Recht, 2019*)

Die vorliegende Leistungs- und Qualitätsbeschreibung bezieht sich auf die durch den impuls e.V. angebotene Hilfearten:

6.1 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“ (*G. Recht, 2019*)

6.2 § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

„(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Absatz 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.“ (*G. Recht, 2019*)

7. Leistungsumfang

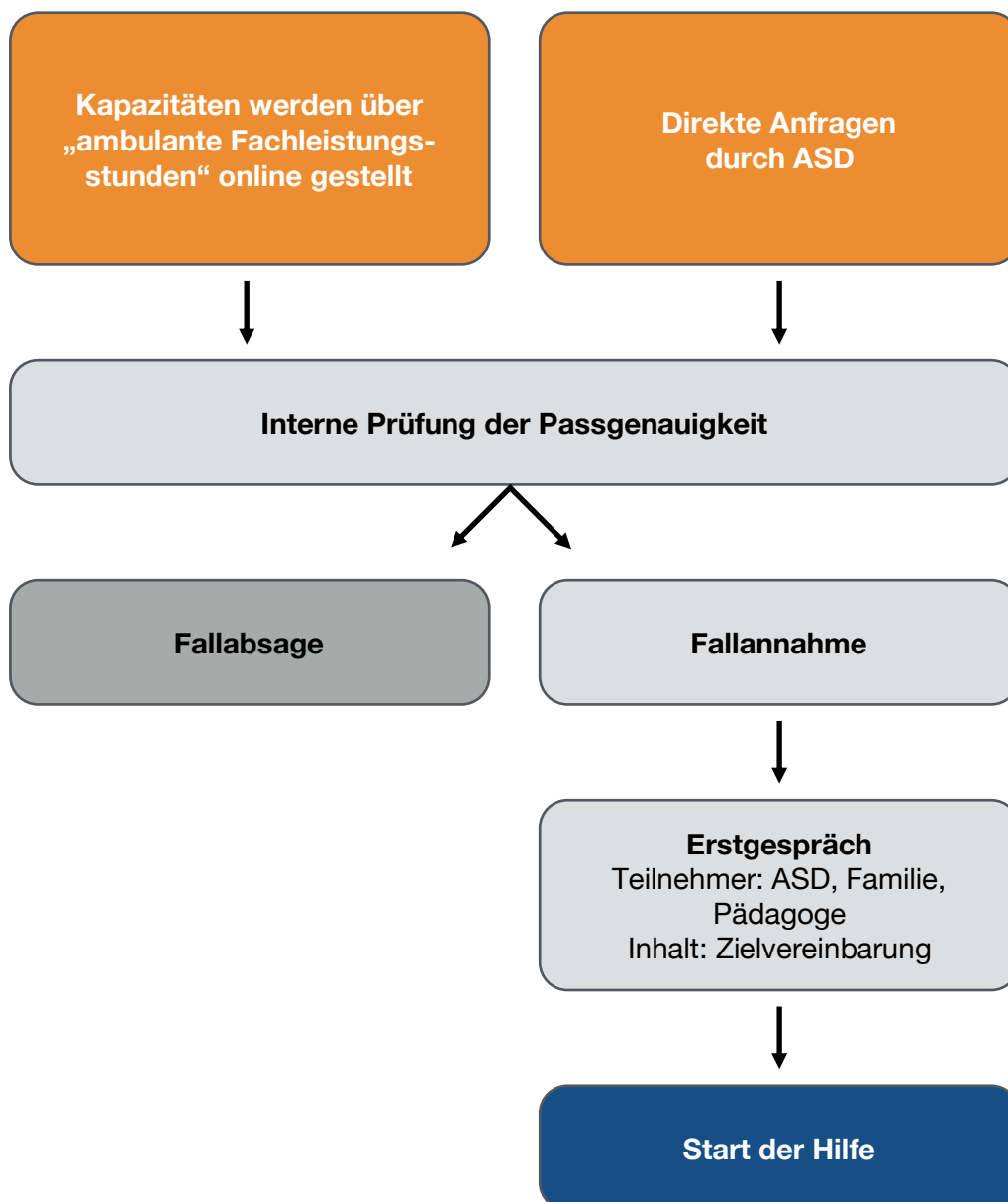
Der impuls e.V. legt besonderen Wert auf die umfängliche und bedarfsorientierte Gestaltung der Hilfeleistungen. Die Fachkräfte sind von montags 8 Uhr bis freitags 18 Uhr fallverantwortlich und arbeiten flexibel im kooperativen Zeitmanagement. Die pädagogische Arbeit wird im kontinuierlichen Beratungssetting (*siehe 12.*) evaluiert. In Krisensituationen sind Teamleitung innerhalb der Arbeitszeit und der Vorstand jederzeit zu erreichen. Die telefonische Rufbereitschaft von freitags 18 Uhr bis montags 8 Uhr sowie an Feiertagen übernimmt der Vorstand. In akuten Krisen erfolgt die Intervention zunächst telefonisch, bei Bedarf im persönlichen Kontakt. Unser Leistungsangebot aus Beratung, Begleitung und Intervention richtet sich individuell nach den vereinbarten Zielen mit Kostenträger und Hilfeempfänger im Hilfeplanverfahren. Die Intervention erfolgt in Einzel- sowie Gruppensettings und in Netzwerk- sowie Kooperationsarbeit mit unterschiedlichsten Professionen und Institutionen.

8. Sozialpädagogisches Profil der Leistungen

Die folgenden Punkte beschreiben das Leistungsprofil des impuls e. V.. Interne und externe Abläufe, Kooperation mit anderen Institutionen und Arbeitsschwerpunkte werden verdeutlicht.

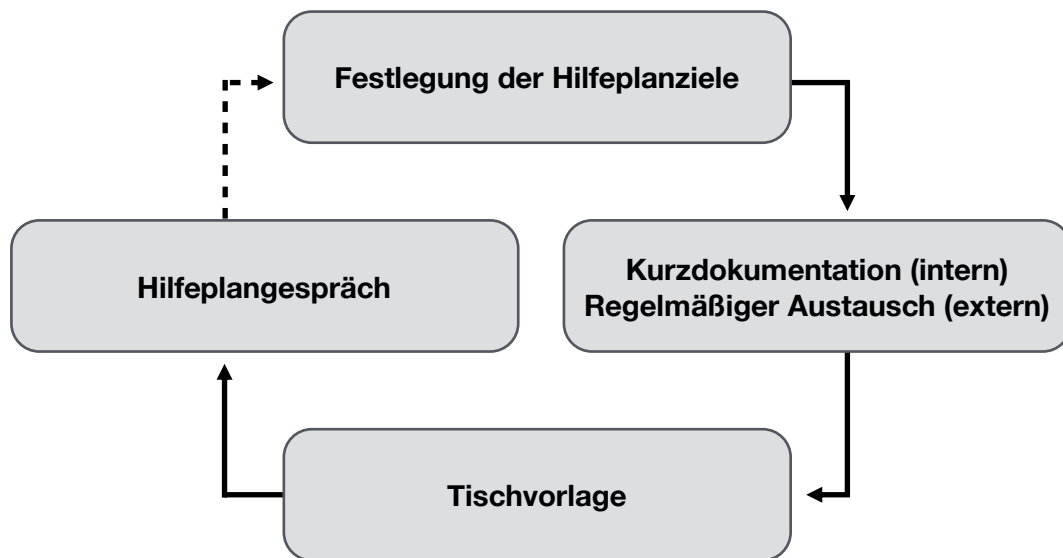
8.1 Verfahrensablauf bei Anfragen

Nach Mitteilung der freien Kapazitäten kann die Fallanfrage sowohl über die E-Mail-Adresse des Dortmunder Jugendamtes als auch direkt vom ASD gestellt werden. Nach interner Prüfung der Passgenauigkeit der Fachkraft zum Hilfeempfänger erfolgt entweder eine Fallabsage oder Fallannahme. Die Fallannahme impliziert die Terminierung eines Erstgesprächs, in dem gemeinsam mit dem Hilfeempfänger die Hilfeziele vereinbart werden.



8.2 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Dokumentation

Zu Beginn der Hilfe - spätestens nach acht Wochen - werden Hilfeform und die vereinbarten Ziele in der Hilfeplanfortschreibung überprüft und gegebenenfalls modifiziert. Im Verlauf des Hilfeprozesses dient die interne Kurzdokumentation, der Austausch mit dem ASD und die Tischvorlage zur Evaluation des Hilfeplanverlaufes. In der Regel wird nach sechs Monaten die Weiterführung, ggf. mit neu definierten Zielen, oder die Beendigung der Hilfe in einem gemeinsamen Hilfeplangespräch geklärt.



8.3 Betreuungsplanung, Fallbesprechungen, organisatorische Besprechungen

Die Qualitätssicherung der Fallarbeit und -planung wird durch strukturelle Prozesse in Beratung und Dokumentationswesen gewährleistet. Hierbei wird in interne und externe Beratung mit jeweils verschiedenen Schwerpunkten unterschieden.

8.3.1 Interne Beratung

Montags in der Zeit von 9-11 Uhr finden folgende Beratungssettings statt:

- Vorstandstreffen
- Teamsitzung im Gesamtteam – mit Vorstand (1 Std.) (s. *Anhang 1*)
- Teamsitzung im Kleinteam – Anleitung durch jeweilige Teamleitung (1 Std.); bei Bedarf Beratungssetting in den Vertretungsgruppen (Krankheit/ Urlaub) im entsprechenden Kleinteam (s. *Anhang 2*)
- Austausch im 2-Wochen-Rhythmus zwischen Vorstand und Teamleitung (max. 1 Std.)
- Evaluierung der Fallarbeit für jede Fachkraft im 4-Wochen-Rhythmus durch die Teamleitung (s. *Anhang 3*)
- Flexibler Austausch im Bedarfsfall

8.3.2 Externe Beratung

- Einkauf von Supervision und Fortbildung, Datenschutz und Arbeitssicherheit
- Qualitätszirkel im 4-Wochen-Rhythmus mit der Praxis Taubenberger (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut) – Schwerpunkt: Umgang in der sozialen Arbeit mit psychisch erkrankten Kindern/Eltern
- Regelmäßiger Kontakt mit Datenschutzbeauftragter (RootUp – Softwaredesign & Consulting e.K., Dortmund)
- Regelmäßiger Kontakt mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Qualitätsmanagement (Helmut Kästingschäfer, Dortmund)
- Regelmäßige Supervision mit evtl. wechselnden Supervisoren

8.3.3 Dokumentation

- Kurzdokumentation in Fallarbeit (s. *Anhang 4*)
- Dokumentation der Beratungssettings (s. *Anhang 2/3*)
- Evaluationsbogen für die Fallarbeit (s. *Anhang 3*)
- Dokumentation mit Kooperationspartnern (s. *Anhang 4*)

8.4 Schwerpunkte der Methoden und Handlungsansätze

Grundlage unserer Arbeit ist der systemisch-ressourcenorientierte Arbeitsansatz. Die Fähigkeit sich auf die Lebenswelt des Hilfeempfängers einzulassen, dessen Werte, Normen und Problemlagen zu erkennen und ihm wertschätzend gegenüber zu treten ist ein wichtiger Bestandteil in der Zusammenarbeit.

Die Fachkraft orientiert sich an der Lebenssituation und den Ressourcen der Familie. Wir betrachten die Familie als System, in dem jedes Mitglied eine Rolle einnimmt und das Handeln jedes Einzelnen einen Zweck erfüllt.

Der Aufbau einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung geschieht häufig durch Gespräche, in denen die Fachkraft Techniken wie das Spiegeln der Bewegungen / Mimik des Gegenübers und des „Joining“ anwendet.

Aufgrund der vielfältigen und schweren Lebenslagen und der hohen Belastungssituation der zu betreuenden Familien ist ein Handeln der Fachkraft auf mehreren Ebenen nötig.

Ein Aspekt der Hilfe ist die positive Veränderung der emotionalen Lage aller Familienmitglieder. Die Familie befindet sich häufig in hohen Belastungssituationen, die sich auf alle Beteiligten unterschiedlich auswirkt. Hier gilt es die Bedürfnisse jedes Einzelnen herauszuarbeiten und vorhandene Muster und Strategien zu erkennen.

Die Grundlage für einen positiven Hilfeverlauf ist eine tragfähige und verlässliche Arbeitsbeziehung. Die Selbstwirksamkeit des Hilfeempfängers wird sowohl im Einzel – als auch Gruppensettings gefördert. Im geschützten und angeleiteten Rahmen wird der Hilfeempfänger aktiv beim Planen, Durchführen und Reflektieren einzelner situativer und entwicklungsrelevanter Interaktionen mit seinen Sozialpartnern unterstützt. Ziel ist es, dass die neu erworbenen Fähigkeiten in den Alltag des Hilfeempfängers transferiert werden. Durch das positive Erleben der eigenen Selbstwirksamkeit werden Autonomie und Verselbständigung maßgeblich und nachhaltig gesteigert.

Häufig entstehen schon durch Gespräche Impulse, die Handlungen folgen lassen. Der Hilfeempfänger setzt sich aktiv mit seiner Situation auseinander und kann bestenfalls eigene Ideen zur Veränderung entwickeln.

Die Fachkraft strukturiert bzw. moderiert das Gespräch. Geeignete Kleinziele werden gemeinsam erarbeitet und die nächsten Schritte geplant.

In der Umsetzung wird der Hilfeempfänger durch die Fachkraft unterstützt. Der Hilfeempfänger soll sich als selbst wirksam erleben, vorhandene Ressourcen aktivieren um nachfolgend eigenständig konstruktive Handlungsstrategien entwickeln zu können.

Die Fachkraft greift auf folgende Methoden zurück:

- moderierte Familiengespräche / Einzelgespräche
 - unter Einbezug verschiedener Fragetechniken wie z.B. zirkuläres Fragen, Skalierungsfragen, hypothetische Fragestellung, sokratischer Dialog
- Genogrammarbeit
- Arbeit am Familienbrett
- gemeinsame Aktivitäten
- Timeline
- Lernen am Modell
- Videotechniken
- Empowerment
- themenzentrierte Interaktion
- Erlebnispädagogische Elemente
- pädagogisches Spielen mit Eltern und Kindern
- positive Verstärkerpläne
- Moderation bei Konflikten

Neben der Auseinandersetzung mit innerfamiliären Beziehungen und der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern ist häufig eine alltagsstrukturierende Arbeit nötig.

Hier werden mit allen Beteiligten Strukturpläne wie z. B. Zeitpläne, Regelkataloge und Rituale erarbeitet, deren Wirksamkeit stetig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Ein weiterer Aspekt besteht darin, die finanzielle und strukturelle Lebenssituation des Hilfeempfängers zu betrachten und zu optimieren. Stetige Sorgen über die Existenzsicherung der Familie lähmen das Entwicklungspotenzial eigener Ressourcen und sind somit wichtiger Bestandteil der Arbeit mit der Familie um Raum für Veränderung schaffen zu können.

Die Beratung und Begleitung bei Ämtergängen, das Durchsetzen von Leistungsansprüchen und die Wohnungssuche werden durch die Fachkraft sichergestellt.

Ein „Erledigen“ anfallender Aufgaben durch die Fachkraft wird vermieden, da dies das Erleben eigener Wirksamkeit verringert und dem Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe entgegensteht. Mit dem Hilfeempfänger werden mögliche Handlungsstrategien erarbeitet, die Umsetzung kann durch die Fachkraft begleitet werden.

Familienübergreifend bieten wir Gruppenangebote für Eltern, Kinder und Jugendliche an, wie z. B. Elternfrühstücke, Kochgruppen und Ausflüge.

8.5 Übergangmanagement

Im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII erwirken wir gemeinsam mit dem ASD und dem Hilfeempfänger ein geplantes und koordiniertes Hilfeende um Schwierigkeiten in den Übergängen zu vermeiden. Ein gut geplanter Ausstieg der Fachkraft aus dem Familiensystem vermeidet die Erfahrung negativer Beziehungsabbrüche und ermöglicht dem Hilfeempfänger, Perspektiven für weiteres Handeln nach Hilfeende zu entwickeln. Die Anbindung an andere Einrichtungen wie ggf. Beratungsstellen, Jobcenter oder andere öffentliche Stellen wird thematisiert. Erste Kontakte werden eventuell begleitet, um den Übergang zu erleichtern und ein nachhaltiges stabiles Umfeld zu schaffen.

Der Abschluss findet im Regelfall in Form eines gemeinsamen Abschiedstermins mit dem gesamten Familiensystem statt. In diesem Rahmen wird der Hilfeverlauf reflektiert, um allen Beteiligten die erreichten Ziele aufzuzeigen und ihre Selbstwirksamkeit zu bestätigen.

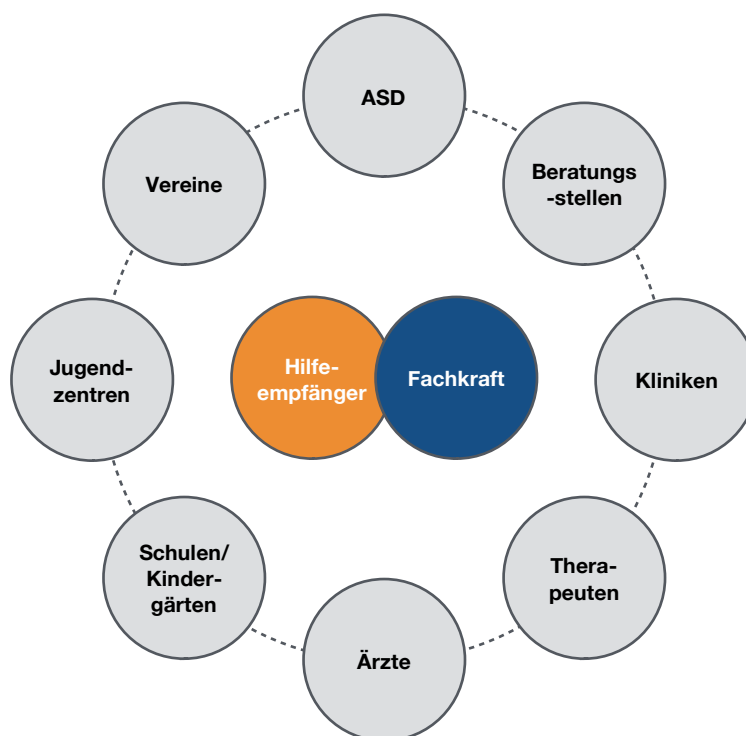
In Fällen des Übergangs in weitere Hilfesystemen (z. B. bei anstehender Fremdunterbringung) begleiten wir, in Absprache mit dem ASD, den Prozess von dem Moment der Suche nach einer geeigneten Einrichtung bis zum Einzug des Kindes / Jugendlichen. Im gesamten Verlauf arbeiten wir - soweit die Situation es zulässt - eng mit den Eltern zusammen, um einen positiven Einstieg für alle Beteiligten in das neue System zu ermöglichen.

Im Rahmen der Verselbständigung von Jugendlichen stellen wir in Zusammenarbeit mit diesem den Kontakt zu weiteren öffentlichen Stellen her. Wir unterstützen und beraten bei der Beantragung von Mitteln, der Planung von finanziellen sowie alltäglichen Strukturen.

8.6 Stadtteil- und Sozialraumbezogene Aktivitäten, Vernetzung

Unser Angebot richtet sich an Hilfeempfänger aus dem gesamten Dortmunder Stadtgebiet.

Wir arbeiten eng mit den jeweiligen im Stadtteil angesiedelten Jugendhilfediensten sowie anderen das System betreffenden öffentlichen Einrichtungen zusammen. Häufig sind neben der ambulanten Erziehungshilfe weitere Institution beteiligt.



Im Rahmen der Hilfeplanung nutzen wir die Sozialräume der Hilfeempfänger, um diese bei einer adäquaten Anbindung im jeweiligen Stadtteil zu begleiten bzw. unterstützen. Hier orientieren wir uns an den Zielen der Hilfeplanung sowie der jeweiligen Lebenssituation der Hilfeempfänger.

Wir begleiten und beraten Eltern im Kontakt zu diesen Institutionen. Einen kontinuierlichen, zweckgebundenen Austausch sehen wir als Teil der Arbeit mit dem System Familie.

Vernetzung ist somit individuell und fallbezogen.

Darüber hinaus arbeiten wir gemeinsam mit dem Hilfeempfänger an der Erweiterung des Wirkungsgrades über den eigenen Sozialraum hinaus, um einer Abschottung in eigene bekannte Strukturen entgegenzuwirken und Offenheit für neues soziales Handeln zu ermöglichen.

Im sozialen Umfeld des Trägers nutzen wir die vorhandenen Ressourcen wie das angrenzende Naturschutzgebiet oder die im Umkreis liegenden Sportplätze.

Neben der fallbezogenen sozialräumlichen Orientierung findet eine auf organisatorischer/handlungsorientierter Ebene basierende Vernetzung mit anderen Trägern der Jugendhilfe, therapeutischen Einrichtungen sowie Vereinen und Stiftungen statt.

9. Leitung, Beratung und Verwaltung

Die unterschiedlichen Aufgabenbereiche sind in drei Ebenen aufgeteilt. Ein wechselseitiger, stetiger Austausch ist Bestandteil der Trägerorganisation. Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Schwerpunkte.



10. Fortbildung und Supervision

Der impuls e.V. ermöglicht jeder Fachkraft jährlich an entwicklungsrelevanten Seminaren, Kursen und Fachtagungen teilzunehmen, um Neuentwicklungen in aktuellen Themenbereichen in der Beratung einbeziehen zu können. Die Leitung entscheidet nach Wissensstand und Spezialisierung der Fachkraft, Marktrelevanz sowie Themenschwerpunkte.

Alle 2 Jahre bieten wir jeder Fachkraft die Möglichkeit der Teilnahme an einer berufsspezifischen Fort- oder Zusatzbildung. Die Kostenübernahme trägt der Verein.

Team- und Fallsupervision sind verpflichtende Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit und werden im 6-wöchentlichen Rhythmus durch externe Supervisoren angeboten. Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit einer Einzelfallsupervision.

11. Raumangebot und technische Ausstattung

Der impuls – Verein zur Förderung sozialer Zusammenarbeit e. V. ist in Dortmund – Groppenbruch in der Königsheide 246 ansässig. Die Buslinie 474 hält in unmittelbarer Nähe und ermöglicht in Richtung „Dortmund Mengede Bf“ sowie „Lünen Verkehrsbahnhof Brambauer“ zu fahren. Durch das Verkehrsnetz in Form der Autobahnen A2 und A45 sowie der Schnellstraßen B236 und Emscherschnellweg sind der Raum Dortmund und die Vereinsadresse schnell zu erreichen.

Das Gebäude befindet sich in Stadtrandlage in einem Naturschutzgebiet und bietet eine Nutzfläche von über 300 qm auf einem 5000 qm Grundstück. Ansässig im Objekt sind der impuls e. V. und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Praxis Taubenberger. Die Räumlichkeiten sind durch verschließbare Türen und Etagenzugehörigkeit voneinander getrennt.

Das Erdgeschoss überzeugt durch die Großzügigkeit der einzelnen Räume. Der Wohn-, Küchen- sowie Teambereich ermöglichen differenzierte Interaktionssettings, beispielhaft Koch-, Jugend-, Elterngruppen. Der Teambereich ist für mehr als 14 Personen konzipiert und ermöglicht in Verbindung mit der Dachterrasse divergente Beratungssettings. Für einen kleineren Beratungsrahmen lädt das angrenzende Zimmer ein.

Der Wohnbereich beherbergt die Spiele- und Bücherbibliothek und eine mediale Ausstattung. Das Raumangebot wird durch eine Sitzkombination vervollständigt und ist aufgrund der Großzügigkeit ideal für unterschiedliche Gruppenkonstellationen geeignet.

Der voll ausgestattete Küchenbereich mit dem angrenzenden Teamzimmer ermöglicht die Förderung der Autonomie und Selbständigkeit im Rahmen lebenspraktischer, hauswirtschaftlicher Tätigkeiten. Die Durchführung von sozialpädagogischen Einzel- und Gruppensettings sind durch die erweiterte Ausstattung, wie unter anderem Bastelutensilien, Laptop, Spiel- und Lernmaterialien möglich. Vervollständigt wird das Erdgeschoss durch ein Gäste- und ein Personal-WC.

Über den Hausflur gelangt man ins Kellergeschoss, in dem drei Zimmer als Nutz- und Abstellräume genutzt werden. Die drei weiteren miteinander verbundenen Haupträume haben eine freizeitanlagenähnliche Ausstattung. Kicker, Billard, Dart und Sitzecke bieten sich für eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten an. Der Heizungskeller und das Badezimmer vervollständigen diese Ebene. Außerdem befindet sich dort ein direkter Zugang zum Außenbereich.

Der Hauptflur führt in die erste Etage in den abschließbaren Bürotrakt. Auf der Zwischenebene befindet sich das Personal-WC, das Wartezimmer von der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Praxis Taubenberger und der Aufgang zum Dachgeschoss, welches ausschließlich der Praxis Taubenberger zur Verfügung steht. Alle Räume sind abschließbar, der Verein und die Praxis sind voneinander räumlich getrennt.

Der Bürotrakt verfügt über vier Büroräume, einen Technikraum und einen Balkon.

Den Mitarbeitern stehen dort sechs Computer und Drucker sowie ein Kopier- und Faxgerät zur Verfügung, diese können jederzeit für dienstliche Zwecke genutzt werden. Aufgrund des Datenschutzes ist der Bürobereich für die Hilfeempfänger nicht zugänglich.

Um Bewerbungstrainings, Recherchen und sonstige EDV-gebundene Tätigkeiten zu ermöglichen, steht ein Laptop im Erdgeschoss zur Verfügung.

Das Außengelände erstreckt sich über 5000 qm und bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (Fußball, Tischtennis, Boule, Federball etc.). Zwei naturbelassene Teiche mit Fischbesatz und Fröschen laden zum Verweilen und Entdecken ein. Neben dem Gartenhaus mit Sitzmöglichkeiten und Kühlschränken befindet sich ein begradigter Bereich, der es in den Sommermonaten ermöglicht, einen Pool aufzustellen. Eine Feuerstelle mit Sitzbänken wird gerne für Gruppensettings (z. B. Stockbrot) genutzt. Darüber hinaus befindet sich auf der Grünfläche ein eingezäunter, nur vom Verein genutzter Spielplatz mit einem Kletterhaus, einer Rutsche, einem Sandkasten und einer Schaukel.

Im Hofbereich befindet sich ein Basketballkorb und genügend Platz für Grillaktionen und Familienfeste. Die Garagen sind mit Werkbänken und Werkzeug ausgestattet, sodass kreative Angebote wie Vogelhäuschen bauen, schnitzen etc. umgesetzt werden können. Der angrenzende Wald und das Naturschutzgebiet bieten sich für erlebnispädagogische Aktivitäten an.

12. Personalentwicklung

Die Personalentwicklung orientiert sich an den Entwicklungen des sozialpädagogischen Sektors. Wir reagieren darauf mit personalisierten Einstellungen und Fortbildungen des aktuellen Mitarbeiterstamms.

Das Team besteht zurzeit (Stand 1. Januar 2020) aus folgenden qualifizierten Professionen:

- Diplom-Pädagoge*innen
- Diplom-Sozialpädagoge*innen
- Diplom-Sozialarbeiter*innen
- Bachelor of Arts (B.A.) Soziale Arbeit

Zusätzlich haben einige Mitarbeiter*innen folgende Erstausbildungen:

- Jugend - und Heimerzieher*innen
- Erzieher*innen

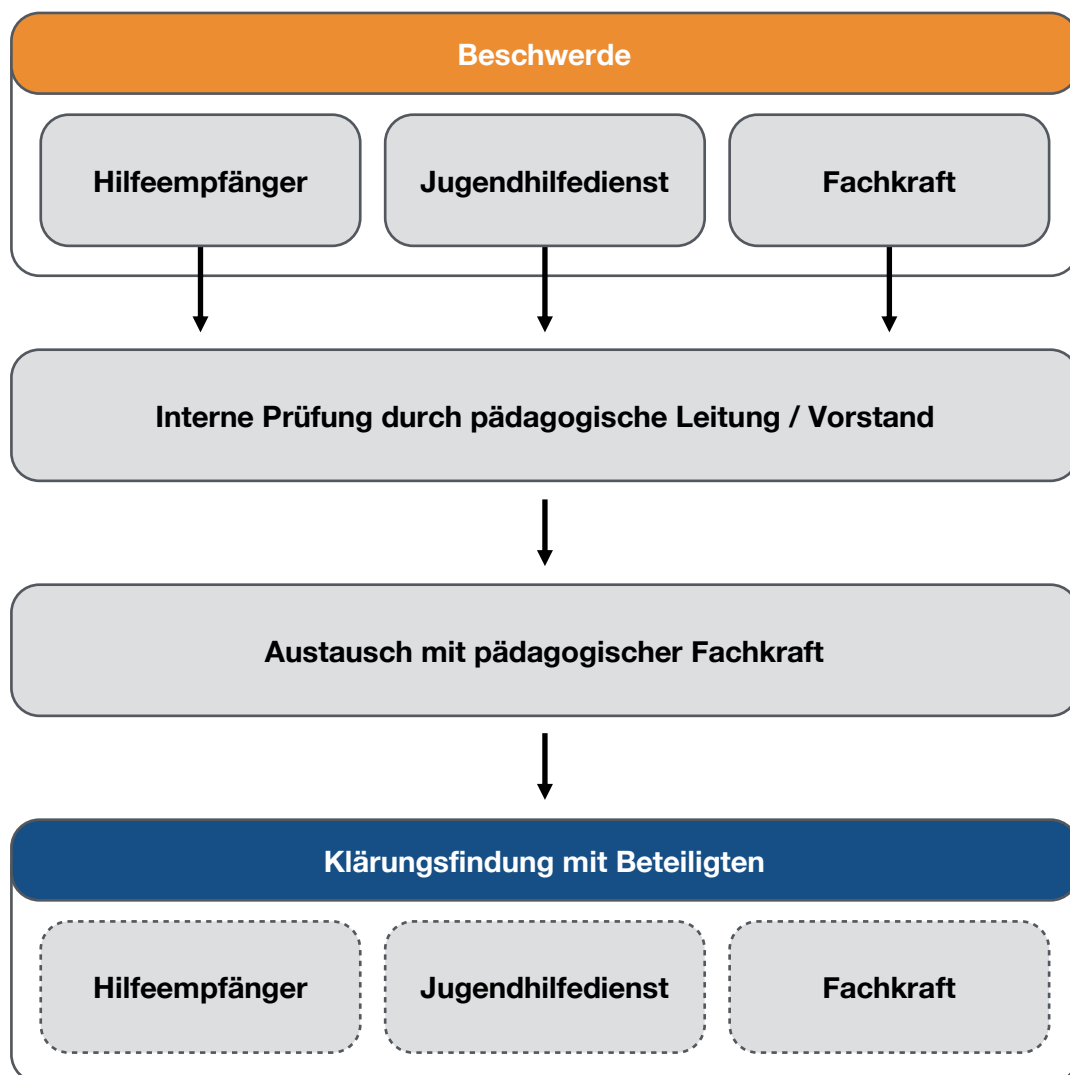
Zusätzliche relevante Qualifikationen (Stand 1. Januar 2020):

- Systemischer Familientherapeut (Institut a.d. Ruhr, Bochum)
- Systemische Pädagogen*innen (AWO Akademie, Bonn)
- Paar- und familientherapeutische Berater*innen (Institut Kappel, Wuppertal)
- Triple-P- Berater*innen (PAG Institut für Psychologie, Münster)
- Kollegiale Beratung (AWO Akademie, Bonn)
- Altentherapeut*innen (IGW, Castrop-Rauxel)
- Systemischer Coach (Kobi Dortmund)
- Systemische Familien und Sozialberaterin (Griseler Institut, Dortmund)

- Systemischer Berater (Institut für integrative Lerntherapie und Weiterbildung GmbH, Kleinmachnow)
- Dia Train Assessment Center (LWL, LVR, Inbas, Münster)
- Profil Assessment Center (CJD, Schloss Oppurg)
- Hamet 2 (BBW, Waiblingen)
- Kinder-, Jugend- und Familienberaterin (Paracelcus-Heilpraktikerschule, Dortmund)
- Kinderschutzfachkraft (ISA, Münster)
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (in Ausbildung, AFKV Gelsenkirchen)

13. Beschwerdemanagement

Da ein professioneller Umgang mit Beschwerden für eine gelungene und wertschätzende Zusammenarbeit unabdingbar ist und wir Beschwerden als konstruktive Kritik wahrnehmen ist das Handeln trägerintern definiert und strukturiert. Das nachfolgende Schaubild stellt den Ablauf dar.



14. Wahrnehmung Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Der impuls e.V. verfügt seit 2016 über eine eigene Kinderschutzfachkraft, welche in §8a-Fällen beratend tätig wird.

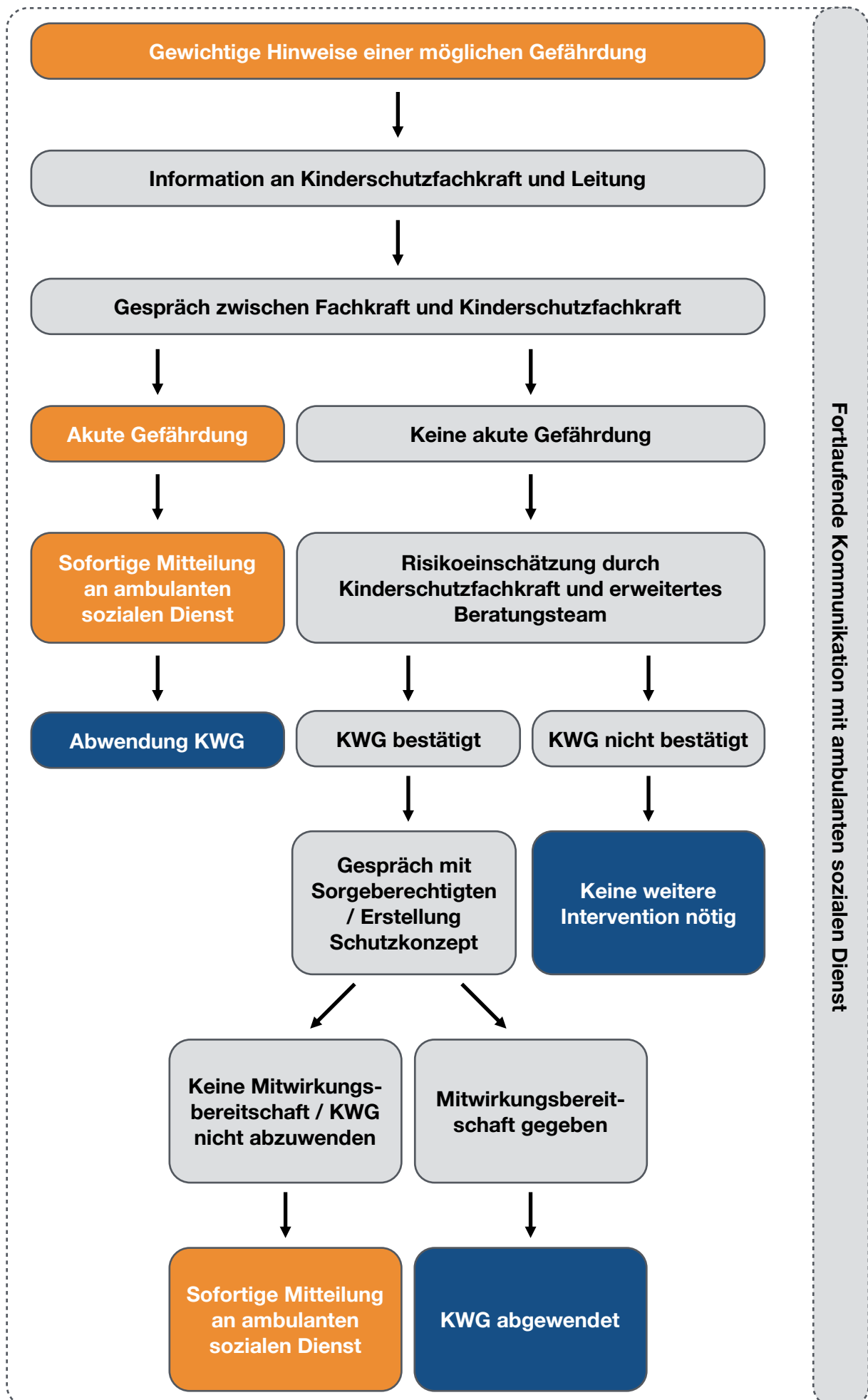
In unserer Arbeit sind wir für die vielschichtigen Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert. Möglichen Gefährdungen begegnen wir frühzeitig und sind - mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten - um Abwendung im Rahmen unseres Auftrages bemüht. Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte halten wir uns im Ablauf an die Vereinbarungen gemäß § 8a Absatz 2 SGB VIII.

Da der Begriff der gewichtigen Anhaltspunkte durch den Gesetzgeber nicht eindeutig definiert ist, kann über das Vorliegen dieser und einer entsprechenden Kindeswohlgefährdung (KWG) nur im Einzelfall entschieden werden. Dies geschieht immer in Verbindung mit der Kinderschutzfachkraft im Rahmen der kollegialen Beratung bzw. Einzelfallberatung.

Im Verlauf der Risikoeinschätzung greifen die Fachkräfte auf Orientierungshilfen des ISA Münster sowie der Caritas Berlin zurück, um eine systematische und strukturierte Einschätzung vornehmen zu können.

Im gesamten Prozess sind wir um Transparenz und Einbindung aller Beteiligten bemüht, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird.

Eine Ausnahme stellt der Verdacht auf sexuellen Missbrauch dar, hier werden erst nach Beratung mit der Kinderschutzfachkraft und des ASD die Sorgeberechtigten informiert und ggf. einbezogen.



15. Personaltableau

Leitung, Beratung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Festanstellung	Funktion/Qualifikation	Wochenstunden/MA
3	3	Vorstand/Soz.päd. Fachkraft	≥50

Pädagogische Mitarbeiter

Anzahl Stellen	Festanstellung	Funktion/Qualifikation	Wochenstunden/MA
10	10	Soz.päd. Fachkraft	39
2	2	Soz.päd. Fachkraft	30

Relevante Zusatzqualifikationen: siehe Auflistung Punkt 12.

Nicht pädagogische Mitarbeiter

Anzahl Stellen	Festanstellung	Funktion/Qualifikation	Wochenstunden/MA
1	1	Technischer Dienst	8
2	2	Raumpflegerinnen	6

16. Datenschutz

Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst und setzen die Vorgaben der DSGVO um. Die uns übermittelten Daten benötigen wir, um unsere Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Nur das was benötigt wird, wird an personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet. Alle Mitarbeiter und die Unternehmensführung sind sich ihrer Verantwortung bei dem Umgang mit personenbezogenen Daten bewusst und unterstützen die Datenschutzstrategie nach besten Kräften. Jede*r Mitarbeiter*in trägt durch sein Verhalten zur Gewährleistung von Datenschutz und Informationssicherheit bei.

Unser benannter Datenschutzbeauftragter ist Ansprechpartner für das Thema Datenschutz im Unternehmen und wie folgt zu erreichen:

RootUp

Softwaredesign & Consulting e.K.

Heisterstraße 21

44225 Dortmund

Telefon: 0231 2077465

E-Mail: dsbus@rooutup.de

Anhang 1: Teamprotokollvorlage

Teamprotokoll vom _____

Mitarbeiter anwesend:
abwesend:

1. Letztes Protokoll

2. Kapazitäten

3. Aktionen

4. Verschiedenes

1. Letztes Protokoll

--

2. Kapazitäten

Mitarbeiter	Flstd/Monat
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	

3. Aktionen

Tag	Wann/Wer/Wo
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

4. Verschiedenes

--

Anhang 2: Kollegiale Kurz-Beratung

	Beteiligte	Inhalt	Dauer
1.	Fachkraft	Kurze Falldarstellung: - Was ist das Problem? - Was wurde bisher versucht? - Mit welchem Erfolg? - Welche Ressourcen sind vorhanden? Was ist meine Beratungsanfrage?	
2.	Beratungsteam	Nachfragen (Sachaspekt/Beziehungsaspekt)	
3.	Fachkraft	Antworten 1-3	15 min
4.	Beratungsteam	Anregungen, Einfälle, Beobachtungen, Hypothesen bilden (keine Bewertungen) („wenn ich in deiner Situation wäre, würde ich...“)	20min
5.	Fachkraft	Erweiterte Sichtweisen, Handlungsperspektiven	
6.	Beratungsteam	Lerngewinn des Beratungsteams	
7.	Fachkraft	Schlussbemerkung 5-7	10 min

Anhang 3: Fallbesprechung

Fallbesprechung (Deckblatt)

Hilfeempfänger	Aktenzeichen JHD	Fachkraft	Bewilligungszeitraum	Genehmigte Flst

Hauptziel	
1. Meilenstein	3. Meilenstein
Umsetzung/Zielerreichung	Umsetzung/Zielerreichung

Fallbesprechung

Hilfeempfänger	Aktenzeichen JHD	Fachkraft	Bewilligungszeitraum	Genehmigte Flst

Datum	Beratungsinhalt	Vereinbarung	Kontingentsstand

Anhang 4: Kurzdokumentation

Kurzdokumentation

Hilfeeinpfänger	Aktenzeichen JHD	Fachkraft	Monat/Jahr	Genehmigte Flst

Datum	Geleistete Flst	Tätigkeit	Beteiligte Personen*	Inhalt/Themen/Bemerkungen/Vereinbarungen